Neue EU-Verordnung fordert Online-Händler auf zur Kennzeichnungspflicht

Die Gesetzesänderung greift seit dem 1.01.2015 für aktualisierte oder neue Produkte

Die rechtlichen Änderungen für eBay- und Online-Händler machen das Handeln immer komplizierter. Die Verordnung (EU) 518/2014 wurde verabschiedet und ab 2015 Online-Händlern auferlegt. Abmahn-Anwälte warten nur auf solche Änderungen. Neben der neuen Kennzeichnungspflicht ist aber auch auf die vielen anderen Abmahngründe zu achten. Uns bekannte und häufige Abmahngründe 2014 waren: falsche oder fehlende Widerrufsbelehrungen (Gesetzesänderung ab dem 13.06.2014 beachten!), falsche Preisauszeichnungen und die Beschreibung des CE-Zeichens als "CE-geprüft". Die neue Kennzeichnungspflicht gilt für eine Vielzahl von Elektro- und Haushaltsgeräten, wonach elektronische Energieeffizienz-Etiketten und Produktdatenblätter für Verbraucher zur Einsicht online bereitzustellen sind. Hierzu kann man auch die Daten in der Artikelbeschreibung ergänzen.

Die Gesetzesänderung greift seit dem 1.01.2015 für aktualisierte oder neue Produkte, die Sie ab dem vorbenannten Stichtag in den Verkehr bringen, für folgende Produktgruppen: Fernseher, LED-Monitore, Elektrobacköfen, Haushaltswaschmaschinen, Kombinierte Haushalts-Wasch-Trockenautomaten, Haushaltsgeschirrspüler, Haushaltskühlgeräte, Haushaltsgefriergeräte, Haushaltswäschetrockner, Staubsauger, Raumklimageräte, Leuchten und Lampen.

"Nachdem vor kurzem eBay.de mit seiner Warenkorbfunktion für Anpassungen der AGB für eBay gesorgt hat, ist nun der eBay -Händler abermals in der Pflicht, entsprechende Kennzeichnungs-Anpassungen seit dem 01.01.2015 vorzunehmen", so Händlerschutz Vorstand Markus P. Herbig. "Der Online-Handel wird immer komplizierter. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich mit diesen Änderungen vertraut zu machen."

Als eBay-Händler sollten Sie prüfen, ob Ihre verwendeten Artikelbeschreibungen diese Neuerungen abdecken, um teure Abmahnungen zu vermeiden.

Der Händlerschutz - Partner der Händler, möchte eBay-Händlern im neuen Jahr 2015 mit einem Sonderpreis auf das Rechtstext-Paket unlimited zu 14,95 EUR/Mon. helfen. Diese Aktion ist bis zum 11.01.2015 begrenzt.

Jetzt 1 Jahr Rechtstexte für nur 14,95 EUR/Mon. sichern!

Ein Service vom Händlerschutz - Partner der Händler!

Pressekontakt

Händlerschutz

Herr STADTINFO AG Abt. Presse
Bahnhofstr. 85
91233 Neunkirchen

https://haendlerschutz.com/
info@haendlerschutz.com

Firmenkontakt

Händlerschutz

Herr STADTINFO AG Abt. Presse
Bahnhofstr. 85
91233 Neunkirchen

https://haendlerschutz.com/
info@haendlerschutz.com

Händlerschutz ist Partner der Händler. Mit einem umfangreichen Schutzpaket hilft er kleinen und mittelständischen Online-Unternehmern sich vor Abmahnungen zu schützen. Ein individueller AGB-Service für anwaltlich geprüfte Rechtstexte verschiedener Internetpräsenzen wie Online-Shop, eBay, Amazon & Co. ist enthalten. Mit einer Haftungsübernahmegarantie ist der Online-Händler auf der sicheren Seite.

Anlage: Bild

Neues Gesetz seit 01.01.:
Kennzeichnungspflicht
eBay-Verkäufer und
Online-Händler aufgepasst!
» Jetzt hier mehr erfahren